

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verteilung verbleibender Mittel zur Förderung Interkultureller Zentren in 2017**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 6.000 € wie folgt:

- das Alevitische Kulturzentrum Porz e.V. wird in die regelmäßige Förderung als kleines Interkulturelles Zentrum mit 4.000 € / Jahr aufgenommen;
- mit den verbleibenden Restmitteln in Höhe von 2000 € wird in 2017 erneut das Interkulturelle Zentrum des Runden Tisches Buchforst unterstützt.

### Alternative:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Prüfung und der Erarbeitung einer Beschlussvorlage zu einer anderen Verwendung der Restmittel für die nächste Sitzung des Rates.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>6.000 €</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**Zum Verfahren

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind. Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2017

Im Haushaltsplan 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € für 2017 zur Verfügung. Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentren-Förderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel „Integrationsbudget“.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2016.

Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 39 Zentren Anträge auf Förderung eingereicht. Hiervon werden 37 Zentren entsprechend ihrer Kategorie (s. Beschlussvorlage 0695/2017) in 2017 gefördert.

Darüber hinaus liegen zwei Anträge auf Förderung von anerkannten, aber bislang nicht in die Regelförderung für Interkulturelle Zentren aufgenommen Interkulturellen Zentren vor. Dies sind

- das Alevitische Kulturzentrum Porz e.V, Josefstr. 24, 51143 Köln und
- das Interkulturelle Zentrum des Runden Tisches Buchforst, Kalk-Mülheimerstr. 318, 51065 Köln

- Zu a) Das Alevitische Kulturzentrum e.V. (AKM-Porz) ist eine Migrantenorganisation, die seit Jahren in Porz aktiv ist. Der Verein zeichnet sich seit vielen Jahren durch sein starkes und engagiertes ehrenamtliches Engagement aus. Das AKM-Porz ist im Stadtbezirk Porz gut vernetzt. Die Räumlichkeiten des Alevitischen Kulturzentrums befinden sich zentral im Stadtteil Porz-Mitte an der Josefstraße direkt gegenüber der Musikschule. Es besteht eine enge Kooperation. Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit hat das Alevitische Kulturzentrum seine Angebote erheblich ausgeweitet und es entwickelt derzeit Pläne zur Erweiterung und Verbesserung seiner Räumlichkeiten am jetzigen Standort.
- Zu b) Der Träger Runder Tisch Buchforst e.V. betreibt seit vielen Jahren an der Eulerstr. 11 ein Stadtteilzentrum. Hierdurch ist er im Stadtteil gut vernetzt. Das Ziel des Trägers ist es, mit der Förderung des Zentrums in der Kalk-Mülheimer Str. 318 eine Anlaufstelle für unterschiedliche Migrantengruppen einzurichten und die Ressourcen und Potentiale der Zugewanderten zu stärken. Eine solche Stärkung hält die Verwaltung für erforderlich. Hierfür ist eine verlässliche Ansprechstation in dem Zentrum nötig. Der Träger hofft, mit einer Honorarkraft diese Grundstruktur absichern zu können.

Bereits im letzten Jahr erhielten beide Zentren eine Anschubfinanzierung von je 2.000 €. Die Richtlinien für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren sieht eine dauerhafte Förderung mit reduzierten Beträgen nicht vor.

Die Verwaltung würde eine Aufnahme beider Zentren in die Regelförderung begrüßen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben dies aber nicht.

Mit einer regelmäßigen Förderung des Alevitischen Kulturzentrums in Porz kann eine Migrantenorganisation und damit das Selbstorganisationspotential von Zugewanderten in Köln gestärkt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Stärkung der Kölner Migrantenorganisationen ein wesentliches Element zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt.

Daher empfiehlt die Verwaltung, das Alevitische Kulturzentrum in Porz im Jahr 2017 in die Regelförderung der Interkulturellen Zentren aufzunehmen. Der Runde Tisch Buchforst soll ein weiteres Jahr eine Anschubfinanzierung erhalten, in 2017 von 2.000 €.

Beide Antragsteller werden auf die noch bestehende Möglichkeit der Antragstellung beim Programm KommAn-NRW zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit hingewiesen.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen entsprechende Zuschussbedarfe auf. Über die Förderung hinausgehende Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

#### Anlagen

Anlage 1a) und 1b) Kurzbeschreibungen der beiden zu fördernden Zentren